

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	12.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

Bereits im Herbst letzten Jahres zeichnete sich ab, dass der Haushaltsausgleich 2022 gefährdet ist, wenn nicht weitere Konsolidierungen folgen. Der Verwaltungsvorstand beschloss daher, den damals bekannten Fehlbetrag in Höhe von rd. 20 Mio. € zzgl. einer Reserve von weiteren 10 Mio. €, also insgesamt 30 Mio. €, im Rahmen einer Konsolidierungsstrategie bis zum Jahr 2018 einzusparen. Ab 2018 sollte der Haushalt jährlich nachhaltig um diesen Betrag entlastet sein.

Ein Baustein dieser Konsolidierungsstrategie war die Einsparung in Höhe von 5 % der Personalausgaben, also rd. 8 Mio. €, in der Kernverwaltung. Dieser Betrag von 8 Mio. € wurde auf alle Ämter – prozentual, je nach Personalaufwand der Ämter – verteilt, wobei verabredet wurde, dass die Dezernate folgende Einsparsummen erbringen:

Dezernat des Oberbürgermeisters:	297.264 €
Dezernat 1:	715.190 €
Dezernat 2:	1.361.115 €
Dezernat 3:	1.814.892 €
Dezernat 4:	1.148.822 €
Dezernat 5:	<u>2.662.717 €</u>
Gesamt:	8.000.000 €

Vergleichsmaßstab für anzurechnende Konsolidierungen war der Haushaltsplanentwurf 2015, wie er im November 2014 aufgestellt wurde. Vor dem Hintergrund, dass die Etats der Ämter sehr unterschiedlich von Personal- und Sachausgaben geprägt sind, wurde vereinbart, dass neben Personalaufwandreduzierungen auch Sachaufwandreduzierungen und Mehreinnahmen als Konsolidierungsmaßnahme akzeptiert werden, um das Konsolidierungsziel zu erreichen.

II. Vereinbarungen zu Pilotämtern

Um Konsolidierungsprojekte zu entwickeln, wurde ein neues – internes - Verfahren entwickelt, das zunächst in 5 Pilotämtern erprobt wurde. Als Pilotämter wurden das Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen, das Amt für Schule, das Umweltamt, das Amt für Verkehr und das Amt für Jugend und Familie ausgewählt.

Als Konsolidierungsziele wurden vereinbart (gerundete Beträge):

Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen:	300.000 €
Amt für Schule	340.000 €
Umweltamt	400.000 €
Amt für Verkehr:	450.000 €
Amt für Jugend und Familie:	2.000.000 €
Gesamt:	3.490.000 €

Diese Ämter haben nunmehr Konsolidierungsvorschläge zu diesen Beträgen entwickelt. Die übrige Kernverwaltung wurde ebenfalls aufgefordert, bis zum 30.06.2015 Konsolidierungsvorschläge zu entwickeln.

III. Haushaltbegleitbeschluss

In der Sitzung am 23.04.2015 wich der Rat der Stadt in mehrfacher Hinsicht von den bis dahin verfolgten Vorgaben ab, behielt aber den überjährigen Strategieansatz bei. Er beschloss, bis 2020 den Personalaufwand bei der Kernverwaltung um 6 Mio. €, im Bereich der Sachaufwendungen einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € bis 2018 zu konsolidieren.

Die Konsolidierungssumme wurde also im Vergleich zum oben beschriebenen Verwaltungsvorgehen um 25% erhöht, der Konsolidierungszeitraum hinsichtlich der Personalaufwendungen um 2 Jahre verlängert.

Beschlossen wurde folgende Realisierung:

Jahr	Einsparung Personalaufwand/a	Summierter Personalaufwand	Einsparung Sachaufwand/a	Summierter Sachaufwand
2016	700.000 €	700.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
2017	800.000 €	1.500.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €
2018	1.000.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €	4.000.000 €
2019	1.700.000 €	4.200.000 €		
2020	1.800.000 €	6.000.000 €		
Gesamt:		6.000.000 €		4.000.000 €

Im Haushaltsplan wurden diese Vorgaben über den Personalaufwand und über Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet.

Diese Änderungen werden zu erhöhten Konsolidierungsbeträgen in den Dezernaten führen, weitere Konsolidierungsprojekte werden daher zu überlegen sein.

IV. Anlass für die Berichterstattung zu den Pilotämtern

Die bislang entwickelten Konsolidierungsprojekte in den Pilotämtern sind noch unter der Prämisse „Konsolidierungsziel 8 Mio. €“ auf Basis des in den Rat einbrachten Haushaltsentwurfs von Dezember 2014 (Drs. 0735/2014-2020) entwickelt worden.

Die Konsolidierungen, die laut Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.04.2015 im Jahr 2016 in Höhe von 700.000 € bei den Personalkosten, in Höhe von 1 Mio. € bei den Sachkosten liegen sollen, erfordern in einigen Fällen bereits jetzt die Aufnahme von Verhandlungen und/oder Vertragsänderungen. Vor diesem Hintergrund werden die zuständigen Gremien bereits vor der Sommerpause und vor den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016 mit einigen Konsolidierungsprojekten der Pilotämter befasst.

V. Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind derzeit in Planung:

1. Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen: rd. 300.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag

Maßnahme 1: Stelleneinsparung Verwaltungsbücherei, 22.500 €

Einsparung der Stelle durch Aufgabenwegfall, Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung (starker Rückgang der Ausleihzahlen, ggfs. konzeptionelle Weiterentwicklung: u.a. Verzicht auf zentrale Buchbestellungen, Buchregistratur, Abo-Verwaltung; für die Organisationseinheiten könnte damit künftig die Bestellung über die Verw.-Bücherei entfallen)

Maßnahme 2: Reduzierung Mietkosten Verw.-Bücherei, Einsparung Mietkosten: 15.778 € (50 % der Mietersparnis)

Im Rahmen der bisherigen Haushaltskonsolidierung (Einsparung 4 Mio. €) wurde bereits der Umbau der Verw.-Bücherei zu einer Präsenzbibliothek vorgeschlagen und umgesetzt. In diesem Rahmen wurde die Verwaltungsbücherei flächenmäßig erheblich verkleinert, so dass damit in einem weiteren Schritt die entsprechenden Mietkosten eingespart werden können.

Maßnahme 3: Reduzierung sonstige Geschäftsaufwendungen um 9.964 €

Durch die Reduzierung der externen Beratung können Geschäftsausgaben eingespart werden.

Maßnahme 4: Pilotprojekt „Reaktivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, Konsolidierung 60.000 €

Aus verschiedensten Gründen ist derzeit eine Anzahl von Beschäftigten außerhalb von Planstellen tätig. Im Rahmen des v.g. Pilotprojektes soll durch den – zunächst überplanmäßigen – Einsatz einer g.D.-Kraft im Amt 110 (möglichst interne Besetzung) und in enger Abstimmung mit den Organisationseinheiten die Wiedereingliederung in Planstellen erreicht werden. Erreicht werden soll dies, indem die zusätzliche Kraft sich ausschließlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt und z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit usw. mit den betroffenen Kräften vereinbart. Des Weiteren soll die zusätzliche Kraft intensiv nach Beschäftigungen in Planstellen in den Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld selbst suchen und dies in enger Kooperation mit den Organisationseinheiten abstimmen.

Jährlich sollen mit dieser Maßnahme mindestens 120.000 € Personalaufwand dadurch eingespart werden, dass diese Beschäftigten in Planstellen eingesetzt werden. Die Beschäftigung einer zusätzlichen Kraft mit Kosten i.H. von 60.000 € bewirkt per Saldo eine Einsparung von 60.000 €.

Maßnahme 5: Reduzierung Mietkosten IBB um 3.738 €

Durch die Rückgabe von Technik, die im Amt nicht mehr benötigt wird, können Mietkosten an den IBB eingespart werden.

Maßnahme 6: Reduzierung Aufwand für Fachliteratur um 1.600 €

Es können insgesamt 10 Lose-Blatt-Sammlungen gekündigt werden, da ein Zugriff auf die entsprechenden Rechtsvorschriften auch über das Intranet möglich ist.

Maßnahme 7: Stelleneinsparung in der Abteilung Tariflich Beschäftigte, 1,0 Stelle = 60.000 €

Durch Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung, die 2016/2017 erfolgen sollen (Einführung IKS, Veränderung des Verfahrens Dienstaufsichtsbeschwerden etc.), wird 1 Stelle eingespart.

Maßnahme 8: Reduzierung Aufwand Druckservice um 4.000 €

Durch Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Die Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.

Maßnahme 9: Reduzierung Kopierkosten um 8.000 €

Durch Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Die Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.

Maßnahme 10: Reduzierung Botentouren, Einsparung: 2.000 €

Durch die Einrichtung des Technischen Rathauses und der hiermit verbundenen Schließung der Ausweichquartiere sind die Aufwendungen für die Botentouren geringer.

Maßnahme 11: Schließung des Büroartikellagers, Einsparung: 36.000 €

Durch die bereits vollzogene Schließung des Büroartikellagers ergibt sich noch eine Restwirkung.

Maßnahme 12: Ansatzkorrektur Jobtickets, Einsparung: 18.000 €

Aufgrund eines leichten Rückgangs bei den Jobtickets (im Jahresdurchschnitt 30 von ca. 1.600 Stück) sind entsprechende Einsparungen möglich. In der Position werden die Kosten, die an „mobiel“ für Jobtickets und Dienstfahrscheine insgesamt gezahlt werden, veranschlagt. Im Jahresergebnis ergibt sich gegenüber der Planung ein leichter Überschuss, der die Reduzierung rechtfertigt. Die korrespondierende Einnahmeposition für Jobtickets ist im Ergebnis auskömmlich kalkuliert.

Maßnahme 13: Stelleneinsparung „Sb Postservice“, 1,0 Stelle = 45.000 €

Einsparung der Stelle durch Aufgabenwegfall, Aufgabenveränderung.

Mit der Fertigstellung des Technischen Rathauses vereinfachen sich die Abläufe im Postservice. Auf die zentrale Ausgabe von Moderationsmaterial und der Fahnen wird verzichtet

Maßnahme 14: Stelleneinsparung „Sb Ordensangelegenheiten, Ehrungen“, 0,2 Stelle = 12.000 €

Einsparung der Stelle durch Aufgabenverlagerung, Aufgabenveränderungen. Die Ordens- und Ehrenangelegenheiten werden künftig durch das Presseamt erledigt. Damit verbunden ist eine Verlagerung von 0,3 Stellenanteilen in das Presseamt. Im Bereich 110.42 soll nach Verlagerung der o.a. Aufgaben eine Verringerung der Zahl der Abschnitte von bisher 3 auf dann 2 Abschnitte erfolgen. Die noch verbleibenden Aufgaben werden dann im Rahmen der Neustrukturierung mit aufgefangen.

2. Amt für Schule, rd. 360.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag

Maßnahme 15: Stelleneinsparung Medienwart (EG 6) in Gesamtschulen, 1,0 Stelle, 45.000 Euro/Jahr

Die Stelleneinsparung ist möglich.

Maßnahme 16: Stelleneinsparung durch Abflachung von Hierarchien; Einsparung von ca. 0,5 Stelle, 30.000 Euro/Jahr

Hierarchieabflachung/Abbau von Doppelstrukturen ist kurz- bis mittelfristig möglich. Umsetzung eines Stelleninhabers erforderlich

Maßnahme 17: Stelleneinsparung durch die Vereinfachung der Aufgabenerledigung bei Schülerbeförderungskosten durch Einführung des E-Tickets für den Schulweg, 11.000 Euro

Verfahrensvereinfachung bei der unterjährigen Rückforderung von Schulwegtickets aufgrund Änderung der Anspruchsberechtigung. Verringerung der Zahl von Schadenersatzfällen, Gutschrift für frühzeitige Rückbuchung nicht benötigter Tickets. Voraussetzung ist die Einführung des E-Tickets durch Verkehrsgemeinschaft bzw. MoBiL. Die Verkehrsunternehmen arbeiten an der Einführung des E-Tickets in den nächsten zwei bis drei Jahren; ein konkreter Termin kann noch nicht genannt werden.

Maßnahme 18: Aufwandreduzierung bei den Schülerbeförderungskosten durch Verringerung/Vermeidung des Aufwandes für die Taxibeförderung von Schülerinnen und Schülern (freiwillige Schulträgerleistung), Konsolidierungsbeitrag: 100.000 Euro/Jahr

Derzeit werden rd. 100 Kinder für einen jährlichen Gesamtaufwand von ca. 220.000 Euro mit dem Taxi zur Schule gebracht. Ziel ist es, den Aufwand spätestens mit Wirkung ab 2018 zu halbieren, indem ab sofort auf neue Fälle möglichst verzichtet wird und bestehende Fälle gem. Schülerbiografien auslaufen. Eltern sind darauf zu verweisen, den Schulweg der Kinder selbst zu organisieren. Der Schulträger hat keine Beförderungspflicht, sondern eine Kostenerstattungspflicht auf Basis der

wirtschaftlichsten (für den Schulträger kostengünstigsten) Beförderungsvariante. Mehraufwand für mögliche Kilometerentschädigungsansprüche der Eltern (13 ct./km, ca. 10.000 Euro/Jahr)) muss gegengerechnet werden

Maßnahme 19: Aufwandreduzierung bei den Zuschüssen an Ersatzschulträger durch Zuschusskürzung von 5% in Analogie zur Budgetkürzung für städt. Schulen, Konsolidierungsbeitrag: 40.000 Euro/Jahr

Auslaufen/Kündigung bestehender Verträge mit den Ersatzschulträgern zum 31.07.2015 und 31.07.2016. Die Verträge für zwei Schulen laufen zum 31.07.2015 aus. Weitere Verträge können frühestens zum 31.07.2016 gekündigt und zu neuen Konditionen verlängert werden. Schulausschuss-Beschluss erforderlich.

Maßnahme 20: Aufwandreduzierung (ca. 10%) bei den Sachkosten des Bildungsbüros (Gästebewirtung, Repräsentation und Aufwendungen für päd. Leistungen), Konsolidierungsbeitrag: 1.200 Euro/Jahr

Maßnahme 21: 9. Kopplung des städt. Zuschusses für den Sportplatz der BTG (z.Zt. ca. 6.000 Euro/Jahr) an die Nutzungsfrequenz durch städt. Schulen, Konsolidierungsbeitrag: 2.000 Euro/Jahr

Die BTG erhält seit Jahrzehnten einen Festbetragszuschuss für den Sportplatz am Brodhagen. Im Gegenzug können städt. Schulen den Platz nutzen. Die Nutzungsintensität des Platzes durch städt. Schulen ist geringer geworden und wird z.Zt. im Rahmen einer Überprüfung aller schulisch genutzten Sportstätten geprüft. Der bestehende Zuschussvertrag läuft in 2015 aus. Der mögliche Konsolidierungsbeitrag ist geschätzt. Für die Verringerung des Zuschusses ist eine Entscheidung des Schul- und Sportausschusses erforderlich.

Maßnahme 22: Verringerung bzw. Standardreduzierung der Bestreifung von Schulen nach Unterrichtsschluss und in den Ferien, Konsolidierungsbeitrag: 130.000 Euro/Jahr

Bei "Bestreifungen" handelt es sich um die Wahrnehmung des Hausrechts gegenüber unbefugten Personen, die sich außerhalb der Schulbetriebszeiten auf Schulgrundstücken aufhalten. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe nicht, sondern greift erst ein, wenn die Stadt als Eigentümer einen Straftatbestand zur Anzeige bringt. Mit der Bestreifung und der Wahrnehmung des Hausrechts sowie ggf. Alarmierung der Polizei werden Dienstleister (Bewachungs- und Sicherheitsfirmen) beauftragt. Gesamtvolumen z.Zt. ca. 550 T€/Jahr für Schulen. Ziel ist eine Verringerung der Kosten um ca. 130 T€/Jahr. Das Konzept umfasst eine zeitliche und personelle Verringerung der Bestreifungsintensität sowie den Wegfall der Bestreifung an Schulen, an denen längere Zeit keine Vorkommnisse festgestellt wurden.

3. **Umweltamt, rd. 400.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag**

Maßnahme 23: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Es handelt sich um eine halbe Stelle im Bereich des technischen Umweltschutzes /Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die vorsorgende Überwachung der Anlagen wurde bereits deutlich reduziert. Diese weitere Stelleneinsparung ist noch vertretbar, wenn die übrigen nach Stellenplan vorhandenen Stellen qualifiziert besetzt werden.

Maßnahme 24: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 13.000 €

Es handelt sich um eine Stelle im Bereich Schreibdienst/Datenerfassung. Aufgrund bereits länger andauernder faktischer Vakanz wurden die Aufgaben bereits auf andere Stellen verteilt. Eingespart werden soll lediglich ein 0,3-Anteil, weil der verbleibende Anteil anderweitig zur Deckung von Mehrbelastungen verwendet werden muss.

Maßnahme 25: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Es handelt sich um eine Stelle im Bereich Ordnungsbehördliche Verwaltung. Die Stelleninhaberin scheidet in 2017 altersbedingt aus. Die Aufgaben werden umverteilt, teilweise wird auf die Einleitung von OWi-Verfahren im Bereich Natur- und Landschaftsschutz verzichtet (Standardsenkung).

Maßnahme 26: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 9.000 €

Die Beratungsnachfrage zu Umweltthemen in der Bauberatung ist deutlich zurückgegangen. Der Stelleninhaber ist aufgrund seiner Ausbildung auch in anderen technischen Bereichen einsetzbar.

Maßnahme 27: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 18.000 €

Hier gilt der gleiche Sachzusammenhang wie bei Maßnahme 26. Der einzusparende Anteil beträgt 0,3. Die Stelle befindet sich im ordnungsrechtlichen Teil des Immissionsschutzes und ist zurzeit vakant. Sie soll im Umfang von 0,7 kurzfristig neu besetzt werden.

Maßnahme 28: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Die Höhe der Einsparvorgabe erfordert auch eine erneute Reduzierung der Ressourcen zur Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz. Die hälftige Einsparung einer vakanten Stelle führt zu nochmaliger Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten und zu reduzierten Aktivitäten im Bereich der Informations- und Beratungsangebote, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, etc. Die danach verbleibenden Stellenanteile stellen ein absolutes Mindestmaß dar, um eine fachlich fundierte Arbeit an der Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele auch weiterhin zu ermöglichen.

Maßnahme 29: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 90.000 €

Es handelt sich um eine zurzeit vakante Leitungsstelle in der Abteilung für Boden, Grundwasser und den technischen Umweltschutz. Die Abflachung der Hierarchie bedeutet eine Mehrbelastung in verschiedenen Stellen der Fachabteilung sowie des Amtsleiters, dies hat sich jedoch in den vergangenen Monaten als vertretbar erwiesen.

Maßnahme 30: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 22.500 €

Es handelt sich um eine Technikerstelle (EG 6) zur Unterstützung für den ingenieurtechnischen Bereich, die zu 0,5 eingespart werden kann (die andere Hälfte hat bereits einen KW-Vermerk). Die Umverteilung der Aufgaben ist bereits vollzogen.

Maßnahme 31: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 31.500 €

Es handelt sich um eine Stelle, in der mit einem 0,7 Anteil die Organisation und das operative Geschäft der Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle geleistet wird. Mit dem altersbedingten Ausscheiden des Stelleninhabers in 2016 wird die Aufgabe im Abschnitt Altlasten/Deponien/technische Abfallüberwachung (360.32) ohne zusätzliche Stellenanteile neu organisiert. Dies ist möglich, weil hier bereits viele Rufbereitschaftsaufgaben erfolgreich abgewickelt werden.

Maßnahme 32: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 36.000 €

Durch Einsparung von ca. 45 Arbeitsplatzdruckern werden die Mietaufwendungen gesenkt.

Maßnahme 33: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 5.000 €

Die Senkung des Ansatzes für Büromaterial kann durch strikte Sparsamkeit in der Bewirtschaftung ermöglicht werden.

Maßnahme 34: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 10.000 €

Reduzierung von Sachkostenansätzen im Bereich Klimaschutz, korrespondierend zu Maßnahme Nr. 28

Maßnahme 35: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 5.000 €

Der Kürzungsvorschlag betrifft den städt. Eigenanteil für den Vertragsnaturschutz (Verträge mit Landwirten zur Umsetzung von Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes unter Einsatz von Fördermitteln der EU und des Landes). Der Vertragsnaturschutz kann nicht wie vom Land und der Landwirtschaft gewünscht ausgeweitet werden (Standardabsenkung).

Maßnahme 36: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 43.000 €

Die Maßnahmen zur Sicherung und Kontrolle von Altlasten sind auf das noch vertretbare Maß zu senken bzw. zeitlich zu strecken. Soweit möglich, sind Verursacher und Investoren an den Kosten zu beteiligen.

Maßnahme 37: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 12.000 €

Die EU-Vorgabe Lärminderungsplanung durchzuführen und kontinuierlich fortzuschreiben wird mit verminderter Qualität fortgesetzt. Auf verschiedene Auswertungen, Wirksamkeitskontrollen oder Beteiligungsverfahren wird – soweit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglich - ganz oder teilweise verzichtet.

Maßnahme 38: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 2.000 €

Der Vorschlag betrifft den Aufgabenbereich Innenraumschadstoffe; die Koordination für entsprechende Untersuchungen in städtischen Gebäuden liegt bei 360.

Es können weniger Schadstoffuntersuchungen in städtischen Gebäuden durchgeführt werden, wobei an den Basisdaten bei gesundheitsrelevanten Situationen nicht gespart werden soll.

4. Amt für Verkehr, rd. 451.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag

Maßnahme 39: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 13.500 €

Einsparung eines 0,3-Anteils einer Stelle im Team Verwaltungsservice und Finanzen, Sachbearbeitung Rechnungswesen nach Ablaufoptimierung

Maßnahme 40: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Einsparung eines 0,5-Anteils einer Stelle im Team Refinanzierung, Sachbearbeitung nach Ablaufoptimierung

Maßnahme 41: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 37.500 €

Beendigung von überplanmäßigen Einsätzen, die im Personalaufwand unbefristet eingeplant sind: technische Zeichnerinnen im Team 660.22 - Verkehrswegeplanung

Maßnahme 42: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 200.000 €

Reduzierung des Ansatzes für Entwässerungsgebühren um 200.000 €. Bereits seit vielen Jahren besteht mit dem Land Streit bezüglich der Gebührenpflicht von Bund und Land als Straßenbaulastträgers für die Einleitung von Niederschlagswasser ihrer Bundes- und Landesstraßen in unsere öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. In der Vergangenheit wurde diese Verpflichtung auf der Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2000 von 660 getragen. Nunmehr konnte mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Diskussion zur Sach- und Rechtslage auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung neu aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt werden.

Maßnahme 43: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 50.000 €

Im Rahmen von Straßenneubaumaßnahmen wird das Amt 660 zukünftig durch Nutzung von Synergieeffekten aufwandsneutral Tiefbauarbeiten für die Stadtwerke Bielefeld abwickeln können. Dafür sollen auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zukünftig 50.000 € p.a. in Rechnung gestellt werden.

Maßnahme 44: Erhöhung der Sondernutzungsgebühren, Konsolidierungsbeitrag 50.000 €

Die Sondernutzungsgebühren wurden letztmalig zum 01.11.2011 erhöht. Vorbehaltlich einer noch zu fertigenden Gebührenkalkulation kann unter Zugrundelegung der Verbraucherpreisentwicklung ein Volumen i. H. v. 50.000 € erzielt werden.

Maßnahme 45: Erhöhung der Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde, Konsolidierungsbeitrag 20.000 €

Die Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde wurden letztmalig zum 01.01.2010 erhöht. Vorbehaltlich einer noch zu fertigenden Gebührenkalkulation kann unter Zugrundelegung der Verbraucherpreisentwicklung ein Volumen i. H. v. 20.000 € erzielt werden.

Maßnahme 46: Erhöhung der Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen, Konsolidierungsbeitrag 50.000 €

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen wurden letztmalig zum 01.01.2010 erhöht. Vorbehaltlich einer noch zu fertigenden Gebührenkalkulation

kann unter Zugrundelegung der Verbraucherpreisentwicklung ein Volumen i. H. v. 50.000 € erzielt werden.

5. Amt für Jugend und Familie, rd. 2.000.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag

Maßnahme 47: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 60.000 €

Einsparung einer Planstelle der Bezirksjugendpflege durch Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung.

Maßnahme 48: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Einsparung einer halben Planstelle im Bereich Amtsvormundschaften aufgrund rückläufiger dem Jugendamt vom Amtsgericht übertragener Vormundschaften. Das Amtsgericht überträgt stattdessen einzurichtende Vormundschaften verstärkt auf private Einzelvormünder.

Maßnahme 49: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 60.000 €

Einsparung einer Planstelle im Bereich Erzieherische Hilfen aufgrund rückläufiger Familiengerichtshilfe und Beratungen in Erziehungsfragen.

Maßnahme 50: Stelleneinsparungen, Konsolidierungsbeitrag 288.000 €

Einsparung von insg. 6,4 Planstellen in 20 städtischen Kitas infolge Abbau von zusätzlichen Gruppenplätzen, die bis zur Realisierung benötigter Plätze durch An- und Neubauten von Kitas zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs vorübergehend benötigt wurden sowie Anpassungen von Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.

Maßnahme 51: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 114.000 €

Einsparung von Personalkosten für 3 derzeit überplanmäßig eingesetzte Mitarbeiterinnen im Umfang von 2,3 Vollzeitarbeitskräften in den Bereichen Verwaltung, Elternbeiträge sowie Erzieherische Hilfen, die in vorhandene Planstellen innerhalb des Amtes eingewiesen werden.

Maßnahme 52: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 200.000 €

Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes bei Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen

Maßnahme 53: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 860.000 €

Einsparungen infolge Abbaus von zusätzlichen Gruppenplätzen, die bis zur Realisierung benötigter Plätze durch An- und Neubauten von Kitas zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs vorübergehend benötigt wurden sowie Anpassungen von Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.

Maßnahme 54: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 133.000 €

In Bielefelder Kitas werden mehr Kinder aus umliegenden Kommunen betreut als Bielefelder Kinder in Kitas der umliegenden Kommunen. Die entsprechenden Finanzausgleiche werden von den umliegenden Kommunen gefordert. Nach dem

bisherigen Umsetzungsstand ist mit einer Übererfüllung zu rechnen, die zu einer Aufwandsreduzierung führt.

Maßnahme 55: Aufwandsenkung, Konsolidierungsbeitrag 290.000 €

Auf Drängen der Stadt Bielefeld, anderer Kommunen, des Städtetages NRW sowie des Landes NRW wird sich der Bund an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Der Beschluss des Bundestages zu einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung erfolgte am 04.12.2014. Nach dem üblichen Verteilungsschlüssel werden ca. 435.000 € jährlich auf die Stadt Bielefeld entfallen. Es ist zu erwarten, dass das Land wegen des eigenen Anteils an den Betriebskostenzuschüssen davon etwa 2/3 an die Kommunen weiterleiten wird.

Maßnahme 56: Beitragserhöhung, Konsolidierungsbeitrag 55.000 €

Ab einem Jahreseinkommen von 61.335 € sind nach Abgleich mit 14 anderen kreisfreien Städten in NRW die Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze für unter 2-jährige Kinder auf Vorschlag des Jugendamtes sachgerecht angepasst worden. Die vorgeschlagene Anpassung ist Bestandteil der Satzungsänderungsvorlage, die im Rat am 23.04.2015 beschlossen wurde. Dies führt zu einer Haushaltsverbesserung, da diese Summe noch nicht im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt ist.

Anlage:

Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Einsparungen zu den jeweiligen Haushaltsjahren

Oberbürgermeister	
-------------------	--

Konsolidierung 2016 - 2018

lfd. Nr.	OE	Kurzbeschreibung Konsolidierungsmaßnahme, betroffene Produktgruppe, Sachkonto	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Personalkosteneinsparungen			Sachkosteneinsparungen			Projekte		
				2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
1	110	Einsparung Personalaufwand	Reduzierung des Informationsdienstes (u.a. Präsenzbibliothek mit Öffnungszeiten, Dezentralisierung von Buchbestellungen, Buchregistratur, Abo-Verwaltung)		22.500	22.500						
2	110	Flächenreduzierung Verwaltungsbücherei	Umbau der VB, Flächenreduzierung um 119,82 m ² , Reduzierung Miete (Anrechnung zu 50 %)				15.778	15.778	15.778			
3	110	Reduzierung sonstige Geschäftsaufwendungen	Reduzierung der externen Beratung					4.964	9.964			
4	110	Pilotprojekt "Reaktivierung von Mitarbeitern/innen"	Durch den Einsatz einer zusätzlichen überplanmäßigen Kraft (möglichst interne Besetzung) im Bereich Personaleinsatz wird bis zum 31.12.2016 im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung der dauerhafte Abbau von bestehenden überplanmäßigen Einsätzen im Volumen von 120.000 € durch aktives Fallmanagement realisiert (Einsparung Nettoaufwand 60.000 €)	60.000	60.000	60.000						
5	110	Rückgabe von IT-Ausstattung	bereits umgesetzt				3.738	3.738	3.738			
6	110	Abbestellung von Loseblattsammlungen	bereits umgesetzt				1.600	1.600	1.600			
7	110	Einsparung Personalaufwand	Einführung IKS, Straffung der Abläufe bei Dienstaufsichtsbeschwerden			60.000						
8	110	Aufwandsreduzierung Druckservice	Durch die Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.				4.000 €	4.000 €	4.000 €			

Konsolidierung 2016 - 2018

lfd. Nr.	OE	Kurzbeschreibung Konsolidierungsmaßnahme, betroffene Produktgruppe, Sachkonto	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Personalkosteneinsparungen				Sachkosteneinsparungen				Projekte			
				2016	2017	2018	€	2016	2017	2018	€	2016	2017	2018	€
9	110	Aufwandsreduzierung Kopien	Durch die Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.					8.000 €	8.000 €	8.000 €					
10	110	Aufwandsreduzierung Botentouren	Durch das TDLZ und hiermit verbunden die Schließung der Ausweichquartiere sind die Aufwendungen für die Botentouren geringer.					2.000 €	2.000 €	2.000 €					
11	110	Schließung des Büroartikellagers	Durch die Schließung des Büroartikellagers ergibt sich noch eine Restwirkung.					36.000 €	36.000 €	36.000 €					
12	110	Aufwandsreduzierung Jobtickets	Ansatzkorrektur Jobtickets	45.000 €	45.000 €	45.000 €		18.000 €	18.000 €	18.000 €					
13	110	Stelleneinsparung Postservice	Reduzierung der Botendienste; Aufgabe des zentralen Pools an Moderationsmaterialien; Aufgabe des Fahnenlagers für externe Ausleihen; technische Modernisierungen des Maschinenparks												
14	110	Stelleneinsparungen durch Aufgabenverlagerungen Ordensangelegenheiten und Ehrungen zum Presseamt	Umorganisation	12.000 €	12.000 €	12.000 €									
15	400	Stelleneinsparung Medienwart (EG 6) in Gesamtschulen	Umsetzung der Stelleneinsparung ist möglich	45.000	45.000	45.000									
16	400	Stelleneinsparung durch Abflachung von Hierarchien bei 400.1/1/1/12; Einsparung von ca. 0.5 Stelle g.D.	Hierarchieabflachung möglich. Umsetzung eines Stelleninhabers erforderlich			30.000									
17	400	Stelleneinsparung m.D. durch Vereinfachung der Aufgabenerledigung bei Schülerbeförderungskosten durch Einführung des E-Tickets für den Schulweg	Einführung des E-Tickets durch Verkehrsgemeinschaft bzw. Mobiel und dann organisatorisch und personell vorzunehmende Verfahrensvereinfachung bei 400.12		11.000	11.000									

Konsolidierung 2016 - 2018

lfd. Nr.	OE	Kurzbeschreibung Konsolidierungsmaßnahme, betroffene Produktgruppe, Sachkonto	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Personalkosteneinsparungen				Sachkosteneinsparungen				Projekte			
				2016	2017	2018	€	2016	2017	2018	€	2016	2017	2018	€
18	400	Aufwandreduzierung bei den Schülerbeförderungskosten durch Verringerung/Vermeidung des Aufwandes für die Taxibeförderung von Schülerinnen und Schülern (freiwillige Schulträgerleistung). Mehraufwand für Kilometerentschädigungsansprüche der Eltern (16 ct/km) muss gegengerechnet werden.	Ziel ist, den Aufwand spätestens mit Wirkung ab 2018 zu halbieren, indem ab sofort auf neue Fälle möglichst verzichtet wird und bestehende Fälle gem. Schülerbiografien auslaufen.							100.000					
19	400	Aufwandreduzierung bei den Zuschüssen an Ersatzschulträger durch Zuschusskürzung von 5% in Analogie zur Budgetkürzung für städt. Schulen	Auslaufen/Kündigung bestehende Verträge mit den Ersatzschulträgern zum 31.07.2015 und 31.07.2016. SchA-Beschluss erforderlich.					10.000	23.000	40.000					
20	400	Aufwandreduzierung (ca. 10%) bei den Sachkosten des Bildungsbüros	strikte Sparsamkeit					1.200	1.200	1.200					
21	400	Aufwandreduzierung durch Kopplung des Zuschusses für den Sportplatz der BTG (z.Zt. ca. 6.000 Euro/Jahr) an die Nutzungsfrequenz durch städt. Schulen	Nutzungsintensität des Platzes durch städt. Schulen wird z.Zt. geprüft. Entscheidung SchA erforderlich.					2.000	2.000	2.000					
22	400	Aufwandreduzierung durch Verringerung bzw. Standardreduzierung der Bestreifung von Schulen nach Unterrichtsschluss und in den Ferien	Jährlich entstehen Bestreifungskosten von ca. 550 T€/Jahr für Schulen. Zwischen 230 und 400 vereinbartes Ziel ist eine Verringerung um ca. 130 T€/Jahr. Eine Erprobung ist in den Osterferien 2015 erfolgt.					130.000	130.000	130.000					
23	360	Personaleinsparung im technischen Umweltschutz	Die Einsparung ist möglich, wenn die verbleibenden Stellenanteile qualifiziert besetzt werden können.		30.000	30.000									
24	360	Personaleinsparung im Bereich Datenerfassung	Faktische Vakanz hat bereits zur Arbeitsverdrängung an anderer Stelle geführt.			13.500									
25	360	Personaleinsparung im Bereich ordnungsbehördliche Verwaltung	Die Aufgaben werden teilweise umverteilt, teilweise wird von der Einleitung von Owi-Verfahren abgesehen.		30.000	30.000									

Konsolidierung 2016 - 2018

lfd. Nr.	OE	Kurzbeschreibung Konsolidierungsmaßnahme, betroffene Produktgruppe, Sachkonto	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Personalkosteneinsparungen			Sachkosteneinsparungen			Projekte		
				2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
26	360	Personaleinsparung im Bereich Bauberatung/Umwelthemen	Anpassung der Bauberatung an die Beratungsnachfrage.	9.000	9.000	9.000						
27	360	Personaleinsparung im Bereich Bauberatung/Umwelthemen	Reduzierung des Beratungsumfangs in der Bauberatung	18.000	18.000	18.000						
28	360	Personaleinsparung im Bereich Klimaschutz (Stelle nur zu 0,5 zu besetzen)	Weitere Reduzierung der Ressourcen und Aktivitäten zur Umsetzung des Handlungs- programm Klimschutz (Informations- und Beratungsangebote, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit) auf ein aus fachlicher Sicht absolutes Mindestmaß (siehe auch Sachkosten lfd. Nr. 34).	30.000	30.000	30.000						
29	360	Personaleinsparung, Abteilungsleitung	Mehrbelastung der Amtsleitung durch Übernahme koordinierender Aufgaben in der Abt. 360.3	90.000	90.000	90.000						
30	360	Personaleinsparung im ingenieurtechnischen Bereich	Faktische Vakanz hat bereits zur Arbeitsverdichtung an anderer Stelle geführt.	22.500	22.500	22.500						
31	360	Personaleinsparung Rufbereitschaft	Rufbereitschaftskoordination: Verlagerung in den Abschnitt 360.32 und Neuorganisation	31.500	31.500	31.500						
32	360	Aufwandsreduzierung IBB-Kosten	Druckereinsparung führt zu Zeitverlust (Wartezeit, Wege)				36.000	44.189	44.189			
33	360	Aufwandsreduzierung Büromaterial	Auswirkungen nicht genau eingrenzbar, strikte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung				5.000	5.000	5.000			
34	360	Aufwandsreduzierung Klimaschutz	wie lfd. Nr. 28				10.000	10.000	10.000			
35	360	Aufwandsreduzierung Vertragsnaturschutz	Standardreduzierung durch Begrenzung der Anzahl der Verträge mit Landwirten. Die vom Land gewünschte Ausweitung der Flächenkulisse ist nicht möglich.				5.000	5.000	5.000			
36	360	Aufwandsreduzierung Altlasten	zeitliche Streckung von Maßnahmen und Heranziehung von Folgenutzern (Investoren)				43.000	43.000	43.000			

Konsolidierung 2016 - 2018

lfd. Nr.	OE	Kurzbeschreibung Konsolidierungsmaßnahme, betroffene Produktgruppe, Sachkonto	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Personalkosteneinsparungen			Sachkosteneinsparungen			Projekte		
				2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
				€			€			€		
37	360	Aufwandsreduzierung bei der Untersuchung Lärminderung	Qualitätsverlust im Aufgabengebiet, zeitliche Verzögerung von Arbeitsergebnissen möglich				12.000	12.000	12.000			
38	360	Aufwandsreduzierung Innenraumschadstoffuntersuchungen	Standardreduzierung durch weniger Untersuchungen in städt. Gebäuden				2.000	2.000	2.000			
39	660	Stelleneinsparung Team Verwaltung und Finanzen (660.11)	Voraussetzung: Ablaufoptimierung	13.500	13.500	13.500						
40	660	Stelleneinsparung Team Refinanzierung (660.13)	Voraussetzung: Ablaufoptimierung	30.000	30.000	30.000						
41	660	Stelleneinsparung Team Verkehrswegeplanung (660.22)	Voraussetzung: Ablaufoptimierung	37.500	37.500	37.500						
42	660	Reduzierung Ansatz Entwässerungsgebühren	Voraussetzung: Abschluss der Abstimmungsverfahren mit dem Land				200.000	200.000	200.000			
43	660	Durchführung von Tiefbaumaßnahmen für SWB	Voraussetzung: Vertragsabschluss mit SWB					50.000	50.000			
44	660	Erhöhung Sondernutzungsgebühren	Voraussetzung: Satzungsänderung (Ratsbeschluss)							0	0	50.000
45	660	Erhöhung Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde								0	20.000	20.000
46	660	Erhöhung Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen								0	50.000	50.000
47	510	Stelleneinsparung Bezirksjugendpflege	Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung	60.000	60.000	60.000						
48	510	Stelleneinsparung Amtsvormundschaften	mehr Übertragungen von einzureichenden Vormundschaften durch das Amtsgericht auf Einzelvormünder	30.000	30.000	30.000						
49	510	Stelleneinsparung Erzieherische Hilfen	keine, da rückläufige Familiengerichtshilfe und Beratung in Erziehungsfällen	60.000	60.000	60.000						
50	510	Stelleneinsparungen städtische Kitas	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung	144.000	288.000	288.000						

Konsolidierung 2016 - 2018

Hfd. Nr.	OE	Kurzbeschreibung Konsolidierungsmaßnahme, betroffene Produktgruppe, Sachkonto	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Personalkosteneinsparungen				Sachkosteneinsparungen				Projekte			
				2016	2017	2018	2018	2016	2017	2018	2018	2016	2017	2018	2018
51	510	Einsparung von überplanmäßigem Personalaufwand	drei derzeit überplanmäßig eingesetzte Mitarbeiterinnen werden in Planstellen innerhalb des Amtes eingewiesen	73.500	114.000	114.000	114.000								
52	510	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterial, Fahrtkosten; Ausstattungen					100.000	200.000	200.000					
53	510	Bedarfsgerechte Anpassung bei Kitas freier Träger	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung					230.000	560.000	860.000					
54	510	Übererfüllung interkommunaler Finanzausgleich in der Kindertagesbetreuung	Mehr Kinder aus auswärtigen Kommunen werden in Bielefelder Kitas betreut als Bielefelder Kinder in Kitas auswärtiger Kommunen. Die Finanzausgleiche werden von den umliegenden Kommunen gefordert.					133.000	133.000	133.000					
55	510	Bundesbeteiligung an den jährlichen Betriebskosten der Bielefelder Kitas	Auf Drängen der Stadt, anderer Kommunen, des Städtetages NRW sowie des Landes NRW wird sich der Bund an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Der Beschluss der Bundestages zum entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung erfolgte am 04.12.2014.						290.000	290.000					
56	510	Anhebung Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze bei unter 2-jährigen Kindern	Ab einem Jahreseinkommen von 61.335 € sollen nach Abgleich mit 14 anderen kreisfreien Städten in NRW die Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 sachgerecht angepasst werden.									55.000	55.000	55.000	
Summe (einschließlich bereits erfolgter Einsparungen im Vorjahr)				811.500	1.089.500	1.193.000	1.193.000	1.008.316	1.804.469	2.226.469		55.000	125.000	175.000	
Summe der Jahreswerte 2018				3.594.469 €											
Konsolidierungsvorgabe für OE				3.473.672 €											

Konsolidierung 2016 - 2018

Ild. Nr.	OE	Kurzbeschreibung Konsolidierungsmaßnahme, betroffene Produktgruppe, Sachkonto	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Personalkosteneinsparungen				Sachkosteneinsparungen				Projekte			
				2016	2017	2018	€	2016	2017	2018	€	2016	2017	2018	€

Konsolidierungen Pilotämter 3.594.469 €
 davon Personalkosteneinsparungen 1.193.000 €
 davon Sachkosteneinsparungen 2.226.469 €
 davon Projekte 175.000 €

Finanz- und Personalausschuss

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2015

Zu TOP 5 (öffentlich)

Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1485/2014-2020

Frau Dr. Langenberg erklärt, dass sie die Vorlage zwar informativ finde, die Inhalte aber im Hinblick auf die vorgeschlagenen Ertragssteigerungen ihres Erachtens nicht der Beschlusslage zum Haushalt entsprechen. In diesem Zusammenhang verweise sie auf den Antrag ihrer Fraktion und beantrage die separate Abstimmung der einzelnen Punkte. Herr Rees weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine erfreulich zeitnahe Information der Verwaltung zu den Einsparüberlegungen in den fünf Pilotämtern handele. Politische Entscheidungen dazu seien zu gegebener Zeit noch zu treffen. Seines Erachtens gehöre der Antrag der FDP-Fraktion in die Haushaltsplanberatungen und nicht in die heutige Sitzung. Frau Dr. Langenberg verweist auf ihr Recht zur Antragstellung und stellt fest, dass die Verwaltung die jetzt vorliegenden Konsolidierungsvorschläge auch schon früher hätte machen können. Frau Pape erklärt, dass sie sich mit der Bewertung von Einzelmaßnahmen zurückhalte und teilt mit, dass sie insbesondere Vorschläge zu strukturellen Veränderungen vermisse. Herr Werner bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass bereits drei Wochen nach Verabschiedung des Haushalts umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen präsentiert werden. Inhaltlich könne er nicht alle Sachverhalte nachvollziehen oder bewerten; er halte daher auch die Information der Fachausschüsse für sehr wichtig und beantrage eine entsprechende Weiterleitung der Informationsvorlage. Anschließend hinterfragt Herr Werner einige der aufgeführten Einzelmaßnahmen. Zu der Einsparung von Mietkosten für die Verwaltungsbücherei erläutert Herr Grinblats, dass das Vorhalten von Literatur aufgrund der neuen Medien inzwischen weniger Raum in Anspruch nehme. Die Verwaltungsbücherei könne daher flächenmäßig stark verkleinert werden. Der frei werdende Raum könne in dringend benötigte Büros umgewandelt und externe Anmietungen auf diese Art und Weise verhindert werden. Im Ergebnis spare der Kernhaushalt Mietaufwand, den der ISB dann an anderer Stelle akquirieren müsse. Herr Löseke ergänzt, dass die Anrechnung der hälftigen Mietersparnis als Konsolidierungsbeitrag als Anreiz für die Verwaltung zu verstehen sei, unnötige externe Anmietungen zu vermeiden. Herr Hamann teilt mit, dass es im Zusammenhang mit der vorliegenden Informationsvorlage keine Neuauflage der haushaltspolitischen Debatte geben dürfe. Die aktuellen Meinungen seien hinreichend bekannt. Der Antrag der FDP-Fraktion enthalte seines Erachtens keine konkreten Vorschläge und lasse nicht erkennen, wo gespart werden solle. Frau Dr. Langenberg erwidert, dass es ihrer Fraktion um strukturelle Entscheidungen gehe und die im Antrag aufgeführten Punkte daher grundsätzlich zu beachten seien. Herr Werner stellt fest, dass die Belastbarkeit der Konsolidierungsvorschläge aus den Pilotämtern seines Erachtens fragwürdig sei. Für eine Meinungsbildung zum Antrag der FDP-Fraktion beantrage er für seine Fraktion eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

17:30 Uhr – 17:35 Uhr Sitzungsunterbrechung

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Werner, dass sich die CDU-Fraktion nunmehr mit dem Antrag auseinandergesetzt habe. Einiges sei bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angesprochen worden und beschreibe inhaltlich teilweise den richtigen Weg. Insgesamt werde sich seine Fraktion zu den Antragspunkten der FDP enthalten.

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass seine Fraktion insbesondere mit den vorgeschlagenen Stelleneinsparungen nicht einverstanden sei. In vielen Fällen seien Arbeitsverdichtung und Mehrbelastungen für die verbleibenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu befürchten. Nach seiner Wahrnehmung sei die Stimmungslage beim städtischen Personal bereits von entsprechenden Sorgen geprägt. Seines Erachtens müsse die Haushaltskonsolidierung durch Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer verstärkt auf der Ertragsseite ansetzen.

Herr Rütger lässt anschließend zunächst über den mündlichen Antrag von Herrn Werner und anschließend über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Information über die Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern zur Kenntnis und verweist die Vorlage (Drucksachen-Nr. 1485/2014-2020) an die zuständigen Fachausschüsse ebenfalls zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen –

Anschließend lässt Herr Rüther getrennt über die einzelnen Punkte des Antrages der FDP-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die im Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.04.2015 vorgesehenen Sparmaßnahmen dürfen nicht durch Gebühren- oder weitere Steuererhöhungen erfolgen. Gebührenerhöhungen sind keine Sparanstrengungen.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Sämtliche vorgeschlagenen Sparmaßnahmen müssen liquiditätswirksam sein und sich im gesamten Haushalt, einschließlich der Eigenbetriebe, auswirken. Eine reine Verschiebung nach dem Prinzip rechte Tasche/linke Tasche ist kein Sparen.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Den Sparmaßnahmen sind die Ist- und nicht die Plankosten zugrunde zu legen.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Die vorgesehenen 100 einzusparenden Planstellen sind liquiditätswirksam einzusparen und dürfen nicht durch zusätzliche Stellen oder Höherbewertungen von anderen Stellen wieder unterlaufen werden.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Außerplanmäßige Ausgaben sind durch zusätzliche Sparmaßnahmen auszugleichen. Hiervon ausgenommen sind solche außerplanmäßigen Ausgaben, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen zusammenhängen.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Außerplanmäßige Mehreinnahmen z.B. durch höhere Bundes- oder Landesmittel sind kein Sparbeitrag im Sinne des Haushaltsbegleitbeschlusses sondern dienen dem überplanmäßigen Defizitabbau.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –